

ERSATZERKLÄRUNG BETREFFEND DIE GELEGENTLICHE SELBSTÄNDIGE MITARBEIT im Sinne des Art. 44 G.326/2003

(lt. Art. 46 des D.P.R. Nr. 445/2000)

Der/die Unterfertigte/r		
geboren am	in	
Steuernummer		
wohnhaft in	Straße/Platz Nr.	
im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen im Sinne von Art. 76, D.P.R. Nr. 445/2000		
ERKLÄRT		
für die gelegentliche selbständige	Mitarbeit, mit der Bezahlung der Honorarnote vom	
über€	, das Jahreseinkommen von € 5.000,00 im Jahr	
nicht überschritten zu haben und somit nicht die vorgesehenen Bedingungen des zweiten Absatzes vom Art. 44. des Gesetzes Nr. 326/2003 zu unterliegen.		
setzes M. 320/2003 zu unterneger	•	
Datum	Unterschrift des/der Erklärenden	
Datum	onterscrimt des/der Lixiarenden	_
Zur Beachtung: Diesem Formula	r ist eine Kopie des gültigen Personalausweises des Erklärenden beizulegen.	

Diese Ersatzerklärung kann mittels Post (Bezirksgemeinschaft Wipptal, Bahnhofstraße 1, 39049 Sterzing), per Fax (0472/767331), per E-Mail (<u>info@wipptal.org</u>) oder mittels zertifizierter E-Mail (<u>bzgwipptal.ccwipptal@legalmail.it</u>) eingereicht werden (ausgefülltes und unterschriebenes Formular einscannen oder digital signieren).

DokID:137450 | 24.05.2013